

**Sitzung
des Stadtrates
am
22.06.2017**

im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke
StRin Marion Demberger
StRin Brigitte Gruber
StR Stefan Grünfelder
StR Marco Harrer
StR Dr. Martin Huber
StRin Kathrin Hummelsberger
StR Christoph Joachimbauer
StR Karl Kaiser
StR Marcus Köhler
2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier
StR Josef Neuberger
StRin Birgit Noske
StR Werner Noske
StR Christian Ortmeier
StR Gerhard Pfrombeck
StR Markus Staller
StRin Angelika Tönshoff
StR Alexander Wittmann
3. Bürgermeister Günter Zellner

Niederschriftführer:

Werner Huber
Sebastian Straßer

Gäste:

Kathrin Jira (Top 1)
Robert Augustin (Top 2)

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Sachstandsbericht über den städt. Jugendtreff durch die betreuende Sozialpädagogin Kathrin Jira
2. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Neubau einer Zweifachturnhalle an der Comeniussschule sowie Erweiterung des Kindergartens St. Josef um eine Kinderkrippe
3. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Errichtung einer 1,60 m hohen Steinmauer auf dem Grundstück Rosenstraße 28
4. Mehrzweckplatz an der Badstraße
 - 4.1. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - 4.2. Bebauungsplan Nr. 48 "Mehrzweckplatz an der Badstraße"
Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 46 "An der Innstraße"
Abwägung der Stellungnahmen und Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die erneute Auslegung
6. Beitritt zum Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting
7. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 18.05., des Bauausschusses vom 31.05. sowie des Hauptausschusses vom 01.06.2017
8. Nachträge (entfällt)
9. Bürgerfragestunde
Feedback zum Garagenflohmarkt, Newsletter und Verbesserungsvorschläge
10. Berichte aus den Referaten
11. Wünsche, Anregungen und Informationen
 - 11.1. Schwimmbad Hubmühle (PV-Anlage, Pflasterung) und Problem parkende LKW
 - 11.2. Grundstücksvergabe Paul-Ehrlich-Straße
 - 11.3. Parkplatzmarkierungen am Freibad
 - 11.4. Schlangen im Friedhof
 - 11.5. Schwimmbad Hubmühle (Baum am Kiosk, Türen Dusche, Sand im Planschbecken)
 - 11.6. Diebstähle im Friedhof
 - 11.7. Wasserstation im Friedhof
 - 11.8. Stadtfest

Nicht öffentlicher Teil

...

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.06.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Sachstandsbericht über den städt. Jugendtreff durch die betreuende Sozialpädagogin Kathrin Jira

Frau Kathrin Jira, Leiterin des städtischen Jugendtreffs, informiert die Mitglieder des Stadtrates über die Aktivitäten des Jugendtreffs und wie dieser von den Jugendlichen angenommen wird. Außerdem berichtet sie über die Kontakte mit der Comenius Grund- und Mittelschule. Grundsätzlich ist festzustellen, dass es sich um eine offene Jugendeinrichtung handelt und der Besuch dadurch sehr unterschiedlich ist. Die Besuchszahlen steigen allerdings, dies spiegelt das enorme Engagement von Frau Jira wider.

Dies dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.06.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Neubau einer Zweifachturnhalle an der Comeniusschule sowie Erweiterung des Kindergartens St. Josef um eine Kinderkrippe**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 459 der Gemarkung Töging a. Inn, Harter Weg 4 soll eine Zweifach-Turnhalle an der Comeniusschule errichtet werden und der Kindergarten St. Josef um eine Kinderkrippe erweitert werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art (Fläche nach Gemeinbedarf – Schule, Kindergarten, Turnhalle nach Flächennutzungsplan) und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

In einer Diskussion wird eine mögliche Integration einer Kletterwand an der Turnhalle angesprochen. Zudem wird die mögliche Installation einer PV-Anlage erwähnt.

Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.06.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

**Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Errichtung einer 1,60 m hohen Steinmauer auf dem Grundstück Rosenstraße 28**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 583/13 der Gemarkung Töging a. Inn, Rosenstraße 28 soll eine 1,60 m hohe Steinmauer errichtet werden.

An der Nordseite zur Rosenstraße hin ist eine Länge der Einfriedung von ca. 15 m geplant. Die Mauer beginnt an der nordwestlichen Grundstücksecke und verläuft nach Osten an der nördlichen Grundstücksgrenze entlang. Danach knickt die Einfriedung rechteckig nach Süden zum Wohnhaus hin ab und verläuft noch ca. 4 m weiter.

An der Ostseite des Grundstücks ist eine ca. 5 m lange Einfriedung geplant. Sie beginnt an der südöstlichen Ecke der Garage. Die Einfriedung soll aus Schichtmauerwerk bestehen.

Ausgehend von der Südwestecke des Grundstücks ist geplant, eine Einfriedung an der westlichen Grundstücksgrenze nach Norden und eine Einfriedung an der südlichen Grundstücksgrenze nach Westen zu errichten. Beide verlaufen ca. 4 m an den Grundstücksgrenzen entlang.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenstraße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Es sind grüne Maschendrahtzäune mit Hinterpflanzung, Staketen- oder Hanichelzäune vor Säulen durchlaufend (keine Betonsäulen) einschließlich 10 cm Bodenfreiheit max. 1,00 m hoch zulässig.

Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,00 m sind laut BayBO verfahrensfrei. Da der Bebauungsplan eine geringere Höhe vorgibt, ist eine sogenannte isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Stadtrat nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt diesen einstimmig zu.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.06.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

12. Änderung des Flächennutzungsplanes Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Mitteilung vom 25.11.2016 bis zum 02.01.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB gegeben.

1. Regierung von Oberbayern, Stellungnahme vom 06.12.2016

Keine Einwendungen.

Hinweise:

Planung

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage eines Mehrzweckplatzes auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 1652, Gemkg. Töging am Inn, geschaffen werden. Der Planungsbereich des Flächennutzungsplans hat einen Umfang von rund 0,7 ha. Der Geltungsbereich ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll im Rahmen der vorliegenden 12. Änderung als Sondergebiet „Gemeinbedarfsfläche Mehrzweckplatz“ ausgewiesen werden. Der parallel in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 48 umfasst zudem eine Teilfläche der Fl. Nr. 1650, die der Erschließung des Mehrzweckplatzes dient.

Berührte Belange

Immissionsschutz

Aufgrund der nahe gelegenen Wohnbebauung ist den Belangen des Lärmschutzes Rechnung zu tragen (vgl. Bayerisches Landesplanungsgesetz Art. 6 Abs. 2 Nr. 7). Die Stadt Töging a. Inn hat bereits ein schalltechnisches Gutachten erstellen lassen, woraufhin Maßnahmen zur Lärmvorsorge im Bebauungsplan festgesetzt wurden.

Wir bitten darum, diese mit der unteren Immissionsschutzbehörde abzustimmen.

Bewertung

Die o.g. Bauleitplanung steht aus Sicht der höheren Landesplanungsbehörde bei Berücksichtigung des genannten Punkts den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Planung wird mit der Unteren Immissionsschutzbehörde abgestimmt.

2. Landratsamt Altötting, Stellungnahme vom 02.01.2016

Sachgebiet 52 (Hochbau)

Keine Einwendungen:

Hinweise:

Die erforderliche Randeingrünung sollte bereits im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Randeingrünung wird im Flächennutzungsplan dargestellt.

3. Wasserwirtschaftsamt Traunstein, Stellungnahme vom 28.07.2016

Keine Einwendungen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.

4. VERBUND Innkraftwerke GmbH, Stellungnahme vom 09.12.2016

Keine Einwendungen.

Hinweise:

Nach interner Prüfung des o.g. Sachverhalts dürfen wir Ihnen mitteilen, dass wir gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 „Mehrzweckplatz an der Badstraße“ keine Bedenken haben, sofern unser angrenzender Parkplatz nicht eingebunden bzw. dessen Nutzung durch Dritte geplant ist.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

5. Keine Einwände bzw. Äußerung gaben folgende Träger öffentlicher Belange ab:

- strotög GmbH
- Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH
- Amt für Landwirtschaft und Forsten
- Regionaler Planungsverband Südostoberbayern
- Kreisbrandrat
- Uniper Kraftwerke GmbH
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Landratsamt AÖ Sachgebiete:
 - Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau
 - Immissionsschutz
 - Untere Naturschutzbehörde
 - Gesundheitsamt

6. Privatperson Markus Huber, Stellungnahme vom 27.12.2016

Keine Einwendungen.

Hinweise

Verkehrerschließung

Einfahrt zum Mehrzweckplatz-Sichtdreieck:

Die Einfahrt zum Mehrzweckplatz wie eingezeichnet erfüllt nicht die erforderlichen Sichtwinkel (siehe Skizze auf Bebauungsplan). Insbesondere nach erforderlicher angedachter Bepflanzung, dürfte sich der Mangel verstärken bzw. das vorgeschriebene Sichtdreieck gar nicht mehr gegeben sein. Dies stellt eine sehr hohe Unfallgefahr dar. Vor allen Dingen zur Sommerzeit wo mit erheblichem Verkehrsaufkommen in Richtung Freibad der Stadt Töging zu rechnen ist! Die Ein- und Ausfahrt ist dauerhaft so zu gestalten oder auch zu verlegen, dass eine Unfallgefährdung im Vorhinein größtmöglich ausgeschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Parkplätze:

Laut Bebauungsplan Seite 5, sollen nach Angaben der Stadt Töging am Inn, in einem Radius von 400 Meter, 325 öffentliche Parkplätze für Veranstaltungen wie Volksfest, Zirkus und ähnliches zur Verfügung stehen. Diese Angabe gehört überprüft. Es kann nicht nachvollzogen werden wo diese Stellplätze sich befinden sollen?!

Die von ihnen angedachte Nutzung als „Ersatzparkplatz“ (150-200 Stück) muss wie angegeben explizit eingeschränkt werden. Die Nutzung als zusätzlicher Ersatzparkplatz und in dieser Größenordnung! ist ausschließlich nur für Veranstaltungen der Stadt Töging (Stadtball o.ä.) und nur für Veranstaltungen die in der Kantine stattfinden, zu genehmigen. Ein ganzjährig frei nutzbares Parkplatzgelände darf nicht zugelassen sein. Der Mehrzweckplatz ist entsprechend dauerhaft abschließbar zu gestalten bzw. nur zu den genannten einzelnen Veranstaltungen von der Stadt Töging zu öffnen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Immissionsschutz

Das Wohnhaus Innstraße 27 ist nicht wie angegeben ca. 55 Meter vom angedachten Mehrzweckplatz entfernt, sondern nur 40-45 Meter. Die getroffenen Annahmen aus der schallschutztechnischen Untersuchung müssen auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden. Die angedachte Bepflanzung ist eine reiche Einfriedung, hinsichtlich Lärmschutz hat sie so gut wie keine Wirkung. Da die Anpflanzung sowohl Kosten in der Gesteuerung, vor allen Dingen aber Kosten (Steuergelder) in der laufenden Bewirtschaftung verursachen wird, sollte über eine zusätzliche Funktion der Einfriedung wie „Lärmschutzwall“ nachgedacht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Lärmschutzwall im vorgegebenen Rahmen wäre schalltechnisch weitgehend wirkungslos.

Auch, wenn der Flächennutzungsplanänderungsentwurf nach den frühzeitigen Beteiligungen i. S. d. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB geändert wird, ist mit den Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB fortzufahren.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Flächennutzungsplanänderungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16. Mai 2017 einstimmig zu billigen und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fortzufahren.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.06.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

**Bebauungsplan Nr. 48 "Mehrzweckplatz an der Badstraße"
Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Mitteilung vom 25.11.2016 bis zum 02.01.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB gegeben.

1. Regierung von Oberbayern, Stellungnahme vom 06.12.2016

Keine Einwendungen.

Hinweise:

Planung

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage eines Mehrzweckplatzes auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 1652, Gemkg. Töging am Inn, geschaffen werden. Der Planungsbereich des Flächennutzungsplans hat einen Umfang von rund 0,7 ha. Der Geltungsbereich ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll im Rahmen der vorliegenden 12. Änderung als Sondergebiet „Gemeinbedarfsfläche Mehrzweckplatz“ ausgewiesen werden. Der parallel in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 48 umfasst zudem eine Teilfläche der Fl. Nr. 1650, die der Erschließung des Mehrzweckplatzes dient.

Berührte Belange

Immissionsschutz

Aufgrund der nahe gelegenen Wohnbebauung ist den Belangen des Lärmschutzes Rechnung zu tragen (vgl. Bayerisches Landesplanungsgesetz Art. 6 Abs. 2 Nr. 7). Die Stadt Töging a. Inn hat bereits ein schalltechnisches Gutachten erstellen lassen, woraufhin Maßnahmen zur Lärmvorsorge im Bebauungsplan festgesetzt wurden.

Wir bitten darum, diese mit der unteren Immissionsschutzbehörde abzustimmen.

Bewertung

Die o.g. Bauleitplanung steht aus Sicht der höheren Landesplanungsbehörde bei Berücksichtigung des genannten Punkts den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Planung wird mit der Unteren Immissionsschutzbehörde abgestimmt.

2. Landratsamt Altötting, Stellungnahme vom 02.01.2016

Sachgebiet 52 (Hochbau)

Keine Einwendungen:

Hinweise:

1. Die derzeit mit nur 4 m Breite vorgesehene Ortsrandeingrünung an der Nordseite ist unter Berücksichtigung der nach dem AGBGB bei Gehölzpflanzungen einzuhaltenden Grenzabstände zu gering bemessen. Eine angemessene Verbreiterung wird daher für erforderlich gehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf der nordöstlichen Ortsrandeingrünung sind Obstbäume festgesetzt, welche gemäß AGBGB bis 2 m zur Grundstücksgrenze zulässig sind.

2. Bezüglich der sickerfähigen Herstellung befestigter Flächen sollte geprüft werden, ob eventuell Wege oder Zufahrten von dieser Forderung ausgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und für eventuelle Wege und Zufahrten eine Ausnahmeregelung der Sickerfähigkeit festgesetzt.

3. Zur Festsetzung C.1.3 / letzter Punkt wird angeregt, nach dem Wort „Veranstaltungen“ den klarstellenden Zusatz „(auch solchen, die auf anderen Grundstücken stattfinden)“ einzufügen.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Textfestsetzung C.1.3 wurde angepasst.

Sachgebiet 53 (Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau)

Keine Einwendungen.

Hinweise:

1. Der vorhandene Gehölzbestand entlang der Werkstraße, auch wenn ein Teil außerhalb des Geltungsbereiches liegt, sollte nachrichtlich eingetragen werden, da er eine gute Eingrünung der Fläche entlang der nordwestlichen Grenze darstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Gehölzbestand liegt vollständig außerhalb des Geltungsbereiches wurde nun aber nachrichtlich dargestellt.

2. Der nordöstliche Eingrünungsstreifen zur landwirtschaftlichen Fläche mit der Fl. Nr. 1653 ist mit 4 Meter Breite zu schmal, da lt. Nachbarrecht (AGBGB) Gehölze, die höher werden als 2,00 Meter, von landwirtschaftlichen Nutzflächen mindestens 4,00 Meter Abstand haben müssen. Der Grünstreifen müsste mindestens 6,00 Meter besser 7,00 Meter breit sein.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf der nordöstlichen Ortsrandeingrünung sind Obstbäume festgesetzt, welche gemäß AGBGB bis 2 m zur Grundstücksgrenze zulässig sind.

3. Um eine ausreichende Eingrünung zu bekommen, ist die Pflanzdichte festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da keine nennenswerte Bebauung vorgesehen ist, wird auch keine geschlossene Heckenpflanzung vorgesehen, sondern Einzelgehölze.

Naturschutzfachliche Stellungnahme:

Keine Einwendungen.

Hinweise:

Gem. Art. 9 BayNatSchG werden die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzten Flächen sowie Flächen im Sinn des § 16 Abs. 1 BNatSchG im Kompensationsverzeichnis als Teil des Ökokontoflächenkatasters erfasst. Hierzu übermitteln die nach § 17 Absatz 1 BNatSchG zuständigen Behörden dem Landesamt für Umwelt rechtzeitig die für die Erfassung und Kontrolle der Flächen erforderlichen Angaben in aufbereiteter Form.

Beschlussvorschlag:

Die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme festgesetzte Fläche Fl.-Nr. 757 der Gemarkung Töging a. Inn (Eigentümer Stadt Töging a. Inn) wurde inzwischen gemeldet und ins Ökokontoflächenkataster (Erfassungsdatum 30.01.2017, Objektnummer: UNB-AÖ-176839) eingetragen. Die Fläche des Grundstücks von 1.000 m² kann mit dem Faktor 2 multipliziert werden. Somit ergeben sich 2.000 m² anrechenbare Fläche. Das Landratsamt hat uns eine Verzinsung auf 2.480 m² per E-Mail vom 22.03.2017 bestätigt. Laut Umweltbericht (Fassung Oktober 2016 & Mai 2017) liegt ein Kompensationsbedarf von 2.223 m² vor. Der Kompensationsbedarf kann also durch Verzinsung und den Faktor komplett über die o. g. Ausgleichsfläche abgedeckt werden. Die Fläche Fl. 1677/2 der Gemarkung Töging a. Inn, muss daher nicht in Anspruch genommen werden. Hiervon ging der Umweltbericht der Fassung vom Oktober 2016 noch aus.

Untere Immissionsschutzbehörde

Keine Einwendungen

Hinweise:

Immissionsschutzfachliche Beurteilung

Die Stadt Töging am Inn beabsichtigt, auf einer Fläche nordöstlich der Innstraße, zwischen Badstraße und Werkstraße, ein Sondergebiet „Mehrzweckplatz“ auszuweisen. Auf diesem Platz sollen verschiedene Veranstaltungen, wie Volksfeste, Flohmärkte o.ä. durchgeführt werden. Im Westen und Südosten grenzt an die vorgesehene Fläche Wohnbebauung.

Es wurde durch eine schalltechnische Prognoseuntersuchung (Accon Bericht Nr. ACB-0516-7380/02 vom 19.05.2016) geprüft, ob durch die zu erwartende Schallemission des geplanten „Mehrzweckplatzes“ die benachbarte Wohnbebauung beeinträchtigt wird, d.h. ob die maßgebenden Immissionsrichtwerte eingehalten werden. Die Prognose kommt zu folgendem Ergebnis:

„In einem ersten Schritt wurde Emissionskontingente ermittelt, die sicherstellen, dass die maßgebenden Richtwerte an der benachbarten Wohnbebauung nicht überschritten werden.

Es wurden Lärmkontingente von 70 dB, 65 dB und 55 dB, tags außerhalb und innerhalb der Ruhezeit sowie nachts, ermittelt. In Richtung Westen, hier befindet sich Bebauung erst in größerem Abstand zum Plangebiet, können diese Kontingente erhöht werden.

Des Weiteren wurden die Beurteilungspegel bei möglichen Nutzungen des Mehrzweckplatzes überschlägig, genaue, detaillierte Angaben über die künftige Nutzung liegen nicht vor, ermittelt.

Bei Volksfestbetrieb und Zirkusaufführungen kommt es zu Überschreitungen der maßgebenden Richtwerte. Da diese Veranstaltungen allerdings nur an 12 Tagen im Jahr stattfinden (jeweils sechs Tage Volksfest und sechs Tage Zirkus) können sie nach LAI-Freizeitlärm-Richtlinie als seltene Ereignisse beurteilt werden. Die in diesen Fällen maßgebenden Richtwerte werden meist eingehalten. Bei Volksfesten muss allerdings darauf geachtet werden, dass nachts, nach 22:00 Uhr, die Lautstärke der Musik begrenzt wird.

Bei einer Nutzung als Parkplatz für das nahe gelegene „Kulturzentrum Kantine“ kann es ebenfalls, je nach Anzahl der zur Verfügung gestellten Stellplätze und Größe der Parkplatzfläche, im Beurteilungszeitraum Nacht zu Überschreitungen der Richtwerte kommen. Hier müssen geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der Größe der Parkfläche ergriffen werden.

Diese Betrachtungen gelten i. W. für die derzeit bestehende Bebauung. Östlich der Badstraße befindet sich Wohnbebauung derzeit erst im Abstand von ca. 55 m zum geplanten Mehrzweckplatz. Allerdings ist auch die Fläche zwischen dieser bestehenden Bebauung bis zur Badstraße als Mischgebiet ausgewiesen. Es ist demnach möglich, dass auch diese Flächen bebaut werden und schützenswerte Wohnbebauung deutlich näher an das Plangebiet heranrückt. Dies hätte dann deutliche Überschreitungen der maßgebenden Richtwerte zur Folge.“

Seitens der Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Altötting werden mit Bezug auf die vorliegende schalltechnische Prognoseuntersuchung folgende Ergänzungen/Änderungen für erforderlich gehalten:

1. Soweit planungsrechtlich abgesichert Wohnbebauung in dem östlich angrenzenden Mischgebiet entstehen kann, sind auch dort Immissionsorte zu berücksichtigen (s.a. TA Lärm Anhang Nr. 1.2 b)).
2. Klärung der im Zusammenhang mit den geplanten Veranstaltungen stehenden Auswirkungen des Verkehrs- und Parkplatzlärms.
3. Praxisgeeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der festzulegenden zulässigen Emissionskontingente.

Es wird empfohlen, dass sich der beauftragte Gutachter mit der Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Altötting zu den für erforderlich gehaltenen Ergänzungen abstimmt.

Beschlussvorschlag:

In Absprache mit dem LRA sind mittlerweile alle angesprochenen Punkte erörtert und angepasst worden.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 BImSchG, TA Lärm von 1998, 16. BImSchV, 18. BImSchV, LAI-Freizeitlärm-Richtlinie

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging am Inn, Stellungnahme vom 05.12.2016

Keine Einwendungen

Hinweise:

Gegen die o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes „Mehrzweckplatz an der Badstraße“ bestehen von Seiten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn keine grundsätzlichen Einwendungen.

Um den im Landesentwicklungsplan formulierten Grundsatz, dass die für landwirtschaftliche Nutzung geeigneten Flächen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen herangezogen werden, zu beachten wird darum gebeten den Flächenverbrauch auf das Mindestmaß zu beschränken.

Außerdem wird gebeten, in die Festsetzungen des Bebauungsplans aufzunehmen, dass die - durch die ortsübliche Bewirtschaftung der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen – auftretenden Immissionen in Form von Geruch, Lärm und Staub zu dulden sind.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ist keine Wohnbebauung vorgesehen, so dass keine Duldungskonflikte zu besorgen sind.

4. Wasserwirtschaftsamt Traunstein, Stellungnahme vom 28.07.2016

Keine Einwendungen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.

5. VERBUND Innkraftwerke GmbH, Stellungnahme vom 09.12.2016

Keine Einwendungen.

Hinweise:

Nach interner Prüfung des o.g. Sachverhalts dürfen wir Ihnen mitteilen, dass wir gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 „Mehrzweckplatz an der Badstraße“ keine Bedenken haben, sofern unser angrenzender Parkplatz nicht eingebunden bzw. dessen Nutzung durch Dritte geplant ist.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

6. Keine Einwände bzw. Äußerung gaben folgende Träger öffentlicher Belange ab:

- strotög GmbH
- Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH
- Regionaler Planungsverband Südostoberbayern
- Kreisbrandrat
- Uniper Kraftwerke GmbH
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Bayernwerk AG
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Landratsamt AÖ Sachgebiete:
 - Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau
 - Gesundheitsamt

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Die Bekanntmachung vom 28.11.2016 wurde am 29.11.2016 ausgehängen und am 29.12.2016 abgenommen. Die Öffentlichkeit konnte im Zeitraum vom 29.11.2016 bis 28.12.2016 zu den ausgelegten Unterlagen eine Stellungnahme abgeben.

7. Privatperson Markus Gödel, Stellungnahme vom 01.12.2016

Keine Einwendungen.

Hinweise

Herr Gödel fordert die Überprüfung der Einfahrt, da die Immissionsbelastung bei der jetzt geplanten Einfahrt für die Bewohner der Innstraße (Hs.-Nrn. 27 - 73) am stärksten wäre.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Alternativmöglichkeiten zur geplanten Zufahrt von der Badstraße her.

Es soll sichergestellt werden, dass außerhalb von Veranstaltungen keine Personen und Fahrzeuge auf den Platz gelangen können (z. B. durch Schranke, Kette, Absperrung etc.). Auf die geplanten stationären Toilettengebäude sollte verzichtet werden. Es besteht die Gefahr, dass diese Sammelpunkt von Jugendlichen werden. Weiter sind Trinkgelage, Vandalismus und Verunreinigungen der Umgebung zu befürchten. Zuletzt stellt dies eine zusätzliche Lärmquelle dar.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinbedarfsfläche wird umlaufend eingezäunt und im Zufahrtsbereich so gesichert, dass außerhalb der zulässigen Nutzungen keine PKWs und LKWs die Fläche befahren können.

Laut schalltechnischer Untersuchung ist es möglich, dass bei seltenen Ereignissen (an nicht mehr als 18 Tagen eines Kalenderjahres) bei Einhaltung des Standes der Technik der Lärminderung, Überschreitungen der Immissionsrichtwerte zugelassen werden. Werte von tags 70 dB(A) und nachts 55 dB(A) dürfen dabei jedoch nicht überschritten werden. Hier soll geprüft werden, ob Veranstaltungen im Clubhaus der Hells Angels in diesen 18 Tagen beinhaltet sind. Man kann die beiden Grundstücke örtlich nicht trennen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan kann keine privaten Nutzungen oder Nutzungen außerhalb seines Geltungsbereichs regeln.

Die möglichen Veränderungen durch den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 46 „An der Innstraße“ in Bezug auf Reflektion des Lärms, sind bei der schalltechnischen Untersuchung noch nicht berücksichtigt. Dies soll noch eingearbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Lärmrelevante Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 46 auf die Planung Mehrzweckplatz sind nicht ersichtlich.

Es soll ein konkreter Ansprechpartner benannt werden, der Anlaufstelle für Probleme ist, die durch Veranstaltungen auf dem Mehrzweckplatz entstehen (z. B. eingeparkte Autos). Dieser müsste während den Veranstaltungen jederzeit erreichbar sein.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Lärmschutz, der durch Pflanzungen unterstützt werden soll, ist ab Beginn der Veranstaltungen zu gewährleisten. Insbesondere ist eine ausreichende Größe, Anzahl und Dichte der Pflanzungen (Bäume und Sträucher) vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Pflanzungen haben keine Lärmschutzwirkung, sondern dienen der Eingrünung und dem Ortsbild.

An der Nordostseite und der Südostseite des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes, sollte geprüft werden, ob nicht ein kleiner Lärmschutzwall aufgeschüttet werden kann. Dieser könnte bepflanzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein kleiner Lärmschutzwall wäre schalltechnisch weitgehend wirkungslos.

Die Belästigung der Anwohner durch Licht ist zu unterlassen. Insbesondere sollten keine Flutlichtmasten aufgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Auch sollte der Mehrzweckplatz zu keiner Zeit als Parkplatz für LKW genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

8. Privatperson Thomas Schanzer, Stellungnahme vom 01.12.2016

Keine Einwendungen.

Hinweise

Es soll kein fest installiertes Gebäude errichtet werden dürfen. Es besteht die Sorge, dass sich das Gebäude zu einem Sammelpunkt von LKW-Fahrern entwickelt. Mit den Folgen Verschmutzung, Lärm etc.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Absperrung des Mehrzweckplatzes zur Verhinderung des Parkens, soll als Festsetzung im Bebauungsplan und nicht nur in der Begründung aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Es soll darauf geachtet werden, dass in der Pflanzliste keine giftigen Pflanzen aufgenommen sind.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

9. Privatperson Markus Huber, Stellungnahme vom 27.12.2016

Keine Einwendungen.

Hinweise

Verkehrerschließung

Einfahrt zum Mehrzweckplatz-Sichtdreieck:

Die Einfahrt zum Mehrzweckplatz wie eingezeichnet erfüllt nicht die erforderlichen Sichtwinkel (siehe Skizze auf Bebauungsplan). Insbesondere nach erforderlicher angedachter Bepflanzung, dürfte sich der Mangel verstärken bzw. das vorgeschriebene Sichtdreieck gar nicht mehr gegeben sein. Dies stellt eine sehr hohe Unfallgefahr dar. Vor allen Dingen zur Sommerzeit wo mit erheblichem Verkehrsaufkommen in Richtung Freibad der Stadt Töging zu rechnen ist! Die Ein- und Ausfahrt ist dauerhaft so zu gestalten oder auch zu verlegen, dass eine Unfallgefährdung im Vorhinein größtmöglich ausgeschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Parkplätze:

Laut Bebauungsplan Seite 5, sollen nach Angaben der Stadt Töging am Inn, in einem Radius von 400 Meter, 325 öffentliche Parkplätze für Veranstaltungen wie Volksfest, Zirkus und ähnliches zur Verfügung stehen. Diese Angabe gehört überprüft. Es kann nicht nachvollzogen werden wo diese Stellplätze sich befinden sollen?!

Die von ihnen angedachte Nutzung als „Ersatzparkplatz“ (150-200 Stück) muss wie angegeben explizit eingeschränkt werden. Die Nutzung als zusätzlicher Ersatzparkplatz und in dieser Größenordnung! ist ausschließlich nur für Veranstaltungen der Stadt Töging (Stadtball o.ä.) und nur für Veranstaltungen die in der Kantine stattfinden, zu genehmigen. Ein ganzjährig frei nutzbares Parkplatzgelände darf nicht zugelassen sein. Der Mehrzweckplatz ist entsprechend dauerhaft abschließbar zu gestalten bzw. nur zu den genannten einzelnen Veranstaltungen von der Stadt Töging zu öffnen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Immissionsschutz

Das Wohnhaus Innstraße 27 ist nicht wie angegeben ca. 55 Meter vom angedachten Mehrzweckplatz entfernt, sondern nur 40-50 Meter. Die getroffenen Annahmen aus der schallschutztechnischen Untersuchung müssen auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden. Die angedachte Bepflanzung ist eine reiche Einfriedung, hinsichtlich Lärmschutz hat sie so gut wie keine Wirkung. Da die Anpflanzung sowohl Kosten in der Gesteuerung, vor allen Dingen aber Kosten (Steuergelder) in der laufenden Bewirtschaftung verursachen wird, sollte über eine zusätzliche Funktion der Einfriedung wie „Lärmschutzwall“ nachgedacht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Lärmschutzwall im vorgegebenen Rahmen wäre schalltechnisch weitgehend wirkungslos.

Auch, wenn der Bebauungsplanentwurf nach den frühzeitigen Beteiligungen i. S. d. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB geändert wird, ist mit den Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB fortzufahren.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die oben aufgeführte Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.06.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

Bebauungsplan Nr. 46 "An der Innstraße"

Abwägung der Stellungnahmen und Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die erneute Auslegung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut mit Schreiben vom 30.12.2016 um Stellungnahme gebeten. Sie hatten hierfür bis zum 13.02.2017 Zeit:

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

1. Landratsamt Altötting

1.1 Sachgebiet 52 (Hochbau):

An der Abwägung zur Stellungnahme vom 20.09.2016 wird festgehalten, so dass auf das Protokoll der Stadtratssitzung vom 15.12.2016 verwiesen wird.

zu 1.: Die angesprochene Belichtungsproblematik wird aufgrund der Anordnung der einzelnen Räume nach ihrer Nutzungsart in den Wohnungen entschärft.

zu 2.: Die Farbgebung wurde nun geregelt (grau).

zu 3.: Das Wort „sollte“ wurde nun durch „muss“ ersetzt.

zu 4.: Die zulässige Einfriedungshöhe wurde nun auf 1.20 m reduziert.

zu 5.: Der Hinweis wurde in die Festsetzungen nach II. 6.6 verschoben, so dass dieser nun verpflichtend ist.

zu 6.: Das Wort „abschließen“ wurde durch „zu versehen“ ersetzt.

1.2 Immissionsschutzgesetz

In Absprache mit dem zuständigen Sachgebiet im LRA AÖ wurden die Anmerkungen abgearbeitet und im Bebauungsplan unter II. 8. geregelt.

2. Regierung von Oberbayern

Dies wurde bereits zur vor letzter Auslegung angepasst.

3. Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Weiter wird an der Abwägung zur Stellungnahme vom 17.03.2015 auf das Protokoll der Stadtratssitzung vom 15.12.2016 verwiesen, an welcher festgehalten wird.

4. Keine (erneuten) Einwände kamen von folgenden Trägern öffentlicher Belange:

- Untere Naturschutzbehörde
- Gesundheitsamt
- strotög GmbH
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Kreisbrandrat
- Verbund Innkraftwerke GmbH

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „An der Innstraße“ fand in der Zeit vom 11.01.2017 bis 13.02.2017 durch öffentliche Auslegung statt. Die Öffentlichkeit konnte sich in dieser Zeit zum Bebauungsplan äußern. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Da das Schallgutachten überarbeitet werden musste (nun in der Fassung der 1. Fortschreibung vom 06.02.2017) und der Bebauungsplan in der entsprechenden Festsetzung geändert worden ist, ist es notwendig erneut die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Dabei kann die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden. Die Auslegungsdauer und die Frist zur Stellungnahme kann aus Sicht der Verwaltung von dem grundsätzlich vorgeschriebenen Monat auf zwei Wochen verkürzt werden. Nur das Schallgutachten bzw. die entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan hat sich im Vergleich zur letzten Auslegung geändert.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 04.05.2017 gemäß dem Abwägungsvorschlag zu ändern und diesen mit dem Gutachten zur Baugrunduntersuchung, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, dem Schallgutachten in der 1. Fortschreibung vom 06.02.2017 und dem Wasserprüfbericht auf zwei Wochen verkürzt erneut öffentlich im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ebenfalls auf zwei Wochen verkürzt durchzuführen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.06.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

Beitritt zum Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises AÖ

Seit 1967 besteht der Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting auf Basis des Art. 34 Abs. 2 KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit).

Seine Aufgaben belaufen sich im Wesentlichen auf:

- die Vorhaltung eines zur Deckung des Eigenbedarfs der Verbandsmitglieder bestimmten Bauhofs
- den Bau und die Unterhaltung von Anlagen und Einrichtungen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises seiner Verbandsmitglieder sowie auf diese übertragene Aufgaben
- die Planung, Überwachung und Abwicklung von Bauvorhaben der Mitglieder

Der Zweckverband arbeitet kostendeckend und wird ohne Gewinnerzielungsabsicht geführt.

Informell sei noch erwähnt, dass in § 22 der Verbandssatzung geregelt ist, dass ein nicht durch Benutzungsgebühren, Zuschüsse und sonstige Einnahmen gedeckter Finanzbedarf auf die Verbandsmitglieder umgelegt wird, was seit bestehen aber nicht der Fall war.

Derzeit sind folgende Gemeinden Mitglied dieses Zweckverbandes:

Burghausen	Burgkirchen a. d. Alz
Emmerting	Erlbach
Feichten a. d. Alz	Garching a. d. Alz
Haiming	Halsbach
Kirchweihdach	Markt
Mehring	Perach
Pleiskirchen	Reischach
Stammham	Tüßling
Tyrlaching	Unterneukirchen
Winhöring	

Der Zweckverband bietet verschiedenste Dienstleistungen zu passablen Preisen an und wäre dementsprechend auch für die Stadt Töging a. Inn ein potentieller Auftragnehmer, was aber eine Mitgliedschaft voraussetzt.

In einer kurzen Diskussion wird angemerkt, dass kommunale Zweckverbände aufgrund ihrer Umsatzsteuerbefreiung im Wettbewerb einen Vorteil gegenüber normalen Gewerbetreibenden haben, da diese auf ihren Nettopreis noch 19 % MwSt. aufsatteln müssen. Dem wird entgegengehalten, dass dieses Argument nur bei nicht Vorsteuerabzugsberechtigten greift. Zwar sind dies Kommunen grundsätzlich nicht, jedoch kann in Teilbereichen, welche sich als Betrieb gewerblicher Art definieren, durchaus die Vorsteuer geltend gemacht werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dem Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting beizutreten.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.06.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 18.05., des Bauausschusses vom 31.05. sowie des Hauptausschusses vom 01.06.2017

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 18.05., des Bauausschusses vom 31.05. sowie des Hauptausschusses vom 01.06.2017.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.06.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Nachträge

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.06.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Bürgerfragestunde

Feedback zum Garagenflohmarkt, Newsletter und Verbesserungsvorschläge

Frau Beinlich bringt folgende Wünsche vor:

- sie möchte ein Feedback vom Garagenflohmarkt
- ein Newsletter der Stadt soll erstellt werden
- die Bevölkerung soll nach Verbesserungsvorschlägen befragt werden

StRin Gruber bezeichnet den Garagenflohmarkt als Erfolg.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.06.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Berichte aus den Referaten

Seniorenreferat:

2. Bürgermeisterin Kreitmeier berichtet über den abgehaltenen Seniorennachmittag. Außerdem ersucht sie um Mithilfe beim Austeilen von Freimarken auf der Häfinger Wiesn am 09.08.2017.

Kulturreferat:

StRin Gruber stellt fest, dass das Stadtfest aus ihrer Sicht eines der besten aller Zeiten war.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.06.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Wünsche, Anregungen und Informationen

Schwimmbad Hubmühle (PV-Anlage, Pflasterung) und Problem parkende LKW

Stadtrat Blaschke erkundigt sich, wann die Carport-PV-Anlage ans Netz geht, wann die noch ausstehenden Pflasterarbeiten beginnen und ob schon Besucherzahlen bezüglich des „langen Donnerstags“ bekannt sind.

Hierzu erklärt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst dass diese bereits am 09.06.2017 angeschlossen wurde und seitdem Strom produziert. Ergänzend fügt er an, dass die noch ausstehenden Pflasterarbeiten ab nächster Woche beginnen sollen. Die Besucherzahlen zum „langen Donnerstag“ werden nach der „Testphase“ Ende Juli zusammengefasst.

Stadtrat Kaiser bemängelt in diesem Zuge, dass durch die Absperrung des noch zu pflastern- den Bereichs nun PKWs längs der Straße neben dem Absperrband parken und dadurch die Straße so verengen, dass kaum ein Fahrzeug mehr vorbei kommt.

Auch in der Franz-Marc-Straße gibt es nachts ähnliche Probleme. Er beantragt, entlang der Straße Parkverbotsschilder aufzustellen, da dort widerrechtlich LKWs parken und die Anlieferung überbreiter Maschinen zur Firma Claas behindern.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.06.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Grundstücksvergabe Paul-Ehrlich-Straße**

StR Joachimbauer erkundigt sich, bis wann die Bewerbungsfrist für die Grundstücke an der Paul-Ehrlich-Straße noch läuft und wie viele Bewerbungen bisher eingegangen sind.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erläutert, dass noch bis 30.06. Bewerbungen möglich sind und bisher 15 Anträge gestellt wurden.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.06.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Parkplatzmarkierungen am Freibad**

Stadtrat Noske äußert die Bitte, die Parkplatzmarkierungen auf der Fläche zwischen Tennisplatz und dem Wohnhaus Hubmühle 5 zu erneuern; diese sind kaum mehr erkennbar, was zu ungeordnetem Parken führt.

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und veranlasst die Nachmarkierungen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.06.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Schlangen im Friedhof**

StR Noske berichtet von Schlangen, die sich im Friedhofsgelände aufhalten. Besonders ältere Friedhofsbesucher werden davon verschreckt.

Herr Huber informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass das Problem schon seit Jahren bekannt ist. Die Tiere halten sich in der Hecke im hinteren Teil des Friedhofes auf. Es handelt sich um harmlose Ringelnattern.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.06.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Wünsche, Anregungen und Informationen

Schwimmbad Hubmühle (Baum am Kiosk, Türen Dusche, Sand im Planschbecken)

Stadtrat Harrer erklärt, dass der große Baum im Terrassenbereich des Kioskes im Freibad gegen Abend Schatten das Mehrzweckbecken wirft und fragt an, ob dieser zum Rückschnitt vorgesehen ist, was durch Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst verneint wird.

Weiter schlägt Stadtrat Harrer vor, nach der Entfernung der Türe zu den Duschen, eine Schwingtüre einzubauen, da er hierauf von einem Freibadbesucher angesprochen wurde.

Dies wird vom Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst aber abgelehnt, da man sich bewusst für die Entfernung der Türen entschieden habe.

Darüber hinaus stellt StR Harrer fest, dass immer wieder Sand ins Kinderplanschbecken eingetragen wird.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.06.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Diebstähle im Friedhof**

StR Staller berichtet von vielen Diebstählen im Friedhof und bedauert, dass das Gelände in den Nachtstunden nicht mehr versperrt ist.

In einer kurzen Diskussion wurden die Vorkommnisse allgemein verurteilt und die Bevölkerung zu erhöhter Wachsamkeit aufgerufen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.06.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Wünsche, Anregungen und Informationen
Wasserstation im Friedhof

StRin Gruber informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass bei der Wasserstation im nördlichen Bereich des Friedhofs an der Hecke zum REWE-Markt die Gießkannen nicht entnommen werden können, weil der Chip anscheinend defekt ist.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 22.06.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Stadtfest**

StR Wittmann äußert den Wunsch, das Stadtfest überörtlich zu bewerben.

In einer kurzen Diskussion wird deutlich, dass dies gerade nicht gewünscht ist. Es soll ein familiäres Fest vor allem von Tögigern für Tögiger sein.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.